



## Anträge (Stand 10.12.2020, 12.00 Uhr)

---

Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2020

### Traktandum 12 : Überbauungsordnung Mingerstrasse –Papiermühlestrasse (Abstimmungsbotschaft) (2015.FPI.000007)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	<b>Ergänzungsantrag</b> Die naturnahe Aufwertung der Grossen Allmend ist sicherzustellen.	Da ein Teil der bestehenden Parkplätze auf dem Messeplatz in den Untergrund verlegt werden, werden die Flächen von Parkplätzen auf Grossen Allmend frei. Die naturnahe Aufwertung soll durch die UeO sichergestellt werden.
2.	PVS	<b>Ergänzungsantrag</b> Es sind Sanktionen zu definieren, die bei nicht-einhalten Modalsplitts (max. 30% MIV) angewendet werden.	Nur mit griffigen Sanktionen kann gewährleistet werden, dass die Vorgabe zum Modalsplit in der UeO auch eingehalten wird.
3.	PVS	<b>Ergänzungsantrag</b> Der Umstand, dass auf dem BEA Areal Parkplätze frei werden, darf nicht dazu führen, dass die auf der Allmend frei werdenden Parzellen ausschliesslich oder mehrheitlich einem Sportclub zu kommen; insbesondere für den organisierten Clubfussball dürfen keine Trainingsplätze auf der Allmend erstellt werden. Vielmehr ist die Allmend für die Allgemeinheit zu erhalten. Dazu gehören auch die Nutzung durch nicht clubmässig organisierte Amateure verschiedenster Sportarten darunter	Der Herr Stadtpräsident sprach in seinem Artikel in der BZ davon, dass infolge der Aufhebung der Parkplätze Trainingsplätze f YB erstellt werden könnten. Diese Möglichkeit wollen die Antragsteller ausschliessen. Es besteht sonst die Gefahr, dass auf dem Weg der UeO YB die offenbar "versprochenen" Trainingsplätze durch die Hintertür erhält.  Die Allmend dient der Allgemeinheit, sie darf nicht weiter verkleinert werden; YB verzichtete beim Neubau auf Trainingsgelände. Die Allmend muss

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		auch Hundesport, Frisbee, Badminton, Modellfluggruppen etc., aber auch ein Lunapark und food festivals.	unbedingt auch für nicht organisierte Sportler, Amateure und Freizeitleer erhalten bleiben.
4.	GB/JA!	<b>Änderungsantrag ÜO</b> <b>Artikel 6 Aussenraum</b> 3 Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung sind mindestens <del>15%</del> <b>30 %</b> der Arealfläche als naturnaher Lebensraum gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern auszugestalten.	Das Gelände ist sehr kahl. Zusätzliche Grünräume sorgen für ein angenehmeres Klima und machen den Raum attraktiver für die Nutzenden. Zudem sorgen sie für die ökologisch wichtige Vernetzung der Grünräume.
5.	GB/JA!	<b>Ergänzungsantrag ÜO</b> <b>Artikel 6 Aussenraum</b> 4 Die Beseitigung der Doppelbaumreihe im Bereich Messeplatz ist zulässig, sofern Artikel 6 Ziffer 3 eingehalten ist. <b>[Neu] In der neuen Landschaftsplanung sind die gefälltten Bäume auf dem Grundstück zu ersetzen.</b>	Der Ersatz der Doppelbaumreihe ist nicht in der UeO, sondern nur im Subventions-Vertrag geregelt. Sollte die Stadt keinen finanziellen Beitrag leisten, die Festhalle aber trotzdem gebaut werden, müssten folglich die Bäume nicht ersetzt werden. Das soll verhindert werden.

#### Traktandum 13: Kooperation Bern: Aufnahme Fusionsverhandlungen; Projektkredit (2018.PRD.000041)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	BDP/CVP	<b>Rückweisungsantrag:</b> Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag eine Vorlage auszuarbeiten, die folgende Bedingungen/Auflagen erfüllt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Gesamtprojekt muss kostenneutral bleiben und sollte mindestens Synergiegewinne von CHF 5 bis 10 Millionen einbringen.</li> <li>2. Im Rahmen der Fusion sollen die Verwaltungsstrukturen besser, effizienter und günstiger aufgestellt werden – folglich können keine Besitzstandesgarantien geschaffen werden.</li> </ol>	Eine Fusion zweier Gemeinden ist dann sinnvoll, wenn sie für beide einen Mehrwert bzw. Effizienzsteigerungen bringt. Die Fusionsverhandlungen werden durch die Fraktion BDP/CVP grundsätzlich begrüsst – jedoch gilt es gewisse Mindestvoraussetzungen einzuhalten, damit diese beim Berner Stimmvolk überhaupt eine Chance haben kann.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		3. Der Steuerfuss der Stadt Bern wird für die neue Fusionsgemeinde beibehalten und während mindestens 15 Jahren nicht erhöht.	
2.	SP/JUSO	<p><b>Ergänzungsantrag:</b>  Der Gemeinderat wird verpflichtet, während den Fusionsverhandlungen eine Standortbestimmung vorzunehmen, dem Stadtrat Bericht zu erstatten und im 4. Quartal 2021 die Eckwerte für die weiteren Schritte beim Stadtrat verbindlich einzuholen.</p> <p>Im Rahmen der Berichterstattung sind zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modell mit 5 und mit 7 Gemeinderät*innen.</li> <li>- Das Wahlverfahren des Gemeinderates (Majorz oder Proporz) sowie das Wahlverfahren für das Stadtpräsidium.</li> <li>- Modelle für die Stadtteilpartizipation und die Weiterentwicklung der Quartierkommissionen, unter Einbezug und konkreter Ansprache der nicht stimmberechtigten Bevölkerung.</li> <li>- Gewährleistung der geltenden Anstellungsbedingungen des städtischen Personals auch in der fusionierten Gemeinde und Darlegung der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden.</li> <li>- Umsetzungsverfahren mit den Sozialpartnern, wie die Angleichung der Arbeitsbedingungen an das Niveau der Stadt Bern erfolgen soll</li> </ul>	<p>Das Projekt «Kooperation Bern» stellt einen wichtigen Entwicklungsschritt für die Zukunft von Stadt und Region Bern dar. Damit eine Fusion gelingt, ist eine breite Partizipation wichtig. Themen wie die Anzahl Exekutivmitglieder, das Wahlverfahren oder die Stadtteilpartizipation sind sorgfältig zu prüfen. Auch das Personal und seine Anstellungsbedingungen sind ein wichtiger Teil. Dabei sind der Stadtrat (und auch der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen) etappiert einzubeziehen. Sie sollen Weichenstellungen vornehmen können, in der Form einer Verabschiedung von Eckwerten für den weiteren Verlauf der Verhandlungen.</p>
3.	SP/JUSO	<p><b>Ergänzungsantrag:</b>  Der Gemeinderat erstattet der AKO zudem alle 2 Monate Bericht über den Stand des Projektes.</p>	<p>Die AKO hat die Agglomerationspolitik als Kernaufgabe. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen hat sie die Aufgabe, dieses Vorhaben laufend politisch zu begleiten und anstehende Fragen zu klären.</p>
4.	SP/JUSO	<p><b>Kürzungsantrag:</b></p>	<p>Die prognostizierten Kosten für das Projekt Kooperation Bern sind sehr hoch, gerade in Zeiten</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		<p>Kürzung der Aufstockung um Fr. 610'000.- d.h. Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Bern» um 1.5 Mio. auf Fr. 1 930 000.00.</p> <p>Falls erforderlich, beantragt der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Stadtrat eine weitere Kreditaufstockung.</p>	<p>angespannter Finanzen ist ein schrittweises Vorgehen und deshalb eine Kürzung angezeigt. Sollte sich herausstellen, dass der Kredit nicht ausreichend ist, kann der Gemeinderat dem Stadtrat zusammen mit der Berichterstattung eine Kreditaufstockung beantragen.</p>
5.	GB/JA!	<p><b>Ergänzungsantrag:</b> Der Gemeinderat legt dem Stadtrat vor Beginn der Fusionsverhandlung ein konkretes Verhandlungsmandat vor. Dieses enthält die konkreten Ziele, welche der Gemeinderat in den Fusionsverhandlungen verfolgt und die Eckpunkte dessen, was im Fusionsvertrag geregelt wird. Das Verhandlungsmandat ist dem Stadtrat spätestens im 4. Quartal 2021 vorzulegen.</p>	<p>Der vorliegende Projektkredit entspricht einem Blankocheck, denn der Vortrag zeigt nicht auf, mit welchen Zielen der Gemeinderat an die Fusionsverhandlungen herangeht. Das Ziel „wir fusionieren“ reicht dabei nicht aus. Die Machbarkeitsstudie zeigt in allen Themenbereichen unterschiedliche Fusionswege auf, die möglich sind, jedoch unterschiedliche Vor- und Nachteile für die Stadt Bern bringen. Der Gemeinderat soll deshalb vor Verhandlungsbeginn darlegen, mit welchen Zielen, welcher Kompromissbereitschaft und welchen roten Linien er in die Verhandlungen mit den anderen Gemeinden treten will.</p>
6.	GB/JA!	<p><b>Ergänzungsantrag:</b> Auf den Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung ist ein grosses Gewicht zu legen. Die städtische Bevölkerung sowie wichtige politische Gremien (Quartier- und Schulkommissionen, etc.) sind in die Entscheidungsphase mit geeigneten Mitteln einzubeziehen und ihre Meinung ist in den Fusionsverhandlungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Ein so grosses Projekt wie eine Gemeindefusion braucht einen sorgfältigen und möglichst breiten Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung. Dieser hat bisher kaum stattgefunden – lediglich 116 Privatpersonen und 20 Organisationen haben einen online-Fragebogen, welcher nur schwer beantwortbare Fragen beinhaltete ausgefüllt. Die Vorlage des Gemeinderats sagt zudem nichts darüber aus, wie dieser Meinungsbildungsprozess in der nächsten Phase vorgesehen ist.</p>
7.	GB/JA!	<p><b>Ergänzungsantrag:</b> Der Zeitplan wird so angepasst, dass beim Prozess in der Entscheidungsphase mehr Zeit für die Meinungsbildung eingeplant wird. Die Fusion soll erst auf die Wahlen 2028 anvisiert werden.</p>	<p>Der momentane Zeitplan ist sehr sportlich. Bereits die Machbarkeitsstudie wurde „unter hohem Zeitdruck und nach dem Prinzip ‚Mut zur Lücke‘“ verfasst. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen besteht nicht der Eindruck, dass der Meinungsbildungsprozess in</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>der Stadt schon reif ist für die Entscheidungsphase. Eine Fusion kann nur dann gelingen, wenn sie auf allen Seiten breit abgestützt ist. Eine Fusion per 2028 lässt genügend Zeit für das Erstellen fundierter Grundlagen und eine breite Meinungsbildung in der Bevölkerung und in den politischen Gremien. Mehr Zeit ermöglicht Zwischenschritte in den Fusionsverhandlungen, welche so demokratisch legitimiert werden können.</p>
8.	GLP/jglp	<p><b>Ergänzungsantrag:</b> Der Gemeinderat legt der AKO vor Beginn der Fusionsverhandlungen ein konkretes Verhandlungsmandat vor. Dieses enthält die konkreten Ziele, welche der Gemeinderat in den Fusionsverhandlungen verfolgt und die Eckpunkte dessen, was im Fusionsvertrag geregelt wird. Das Verhandlungsmandat ist der AKO spätestens im 4. Quartal 2021 vorzulegen.</p>	<p>Wir sind mit der Begründung der Fraktion GB/JA! einverstanden, aber wir sind der Ansicht, dass ein Verhandlungsmandat nur dann sinnvoll ist, wenn es vertraulich bleibt und die Verhandlungspartner das Verhandlungsmandat in den Details nicht kennen. Entsprechend soll das Mandat nur in der zuständigen Kommission diskutiert und vorgelegt werden und nicht wie restliche Stadtratsunterlagen öffentlich zugänglich sein.</p>
9.	BDP/CVP	<p><b>Ergänzungsantrag:</b> Das Gesamtprojekt muss kostenneutral bleiben und sollte mindestens Synergiegewinne von CHF 5 bis 10 Millionen einbringen.</p>	<p>Eine Fusion zweier Gemeinden ist dann sinnvoll, wenn sie für beide einen Mehrwert bzw. Effizienzsteigerungen bringt. Die Fusionsverhandlungen werden durch die Fraktion BDP/CVP grundsätzlich begrüsst – jedoch gilt es gewisse Mindestvoraussetzungen einzuhalten, damit diese beim Berner Stimmvolk überhaupt eine Chance haben kann.</p>
10.	BDP/CVP	<p><b>Ergänzungsantrag:</b> Im Rahmen der Fusion sollen die Verwaltungsstrukturen besser, effizienter und günstiger aufgestellt werden – folglich können keine Besitzstandesgarantien geschaffen werden.</p>	<p>Eine Fusion zweier Gemeinden ist dann sinnvoll, wenn sie für beide einen Mehrwert bzw. Effizienzsteigerungen bringt. Die Fusionsverhandlungen werden durch die Fraktion BDP/CVP grundsätzlich begrüsst – jedoch gilt es gewisse Mindestvoraussetzungen einzuhalten, damit diese beim Berner Stimmvolk überhaupt eine Chance haben kann.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
11.	BDP/CVP	<b>Ergänzungsantrag:</b> Der Steuerfuss der Stadt Bern wird für die neue Fusionsgemeinde beibehalten und während mindestens 15 Jahren nicht erhöht	Eine Fusion zweier Gemeinden ist dann sinnvoll, wenn sie für beide einen Mehrwert bzw. Effizienzsteigerungen bringt. Die Fusionsverhandlungen werden durch die Fraktion BDP/CVP grundsätzlich begrüsst – jedoch gilt es gewisse Mindestvoraussetzungen einzuhalten, damit diese beim Berner Stimmvolk überhaupt eine Chance haben kann.

**Traktandum 15: Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1); Totalrevision; 2. Lesung (2017.SUE.000064)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Zora Schneider, PdA	<b>Ergänzungsantrag</b> Ergänzung Art. 5 Zuständigkeiten 1 [...] 2 [...] 3 [...] 4 <b>Er beauftragt eine dafür geeignete Stelle, die Fragen des Einbürgerungstests für Ausländerinnen und Ausländer zu veröffentlichen.</b>	Es wurde schon häufig festgestellt, dass auch Schweizerinnen und Schweizer, die schon ihr Leben lang in der Schweiz leben, diverse Fragen zu Geographie, Geschichte, usw. nicht beantworten können. Eine Veröffentlichung der Fragen diene der besseren Vorbereitung und wäre einer realistischen Einschätzung von nötigem Wissen, das der Integration dienen soll, angemessener.
2.	Zora Schneider, PdA	<b>Ergänzungsantrag</b> Art. 7 Entscheid 1 [...] 2 [...] 3 <b>Nach Rechtskraft des Entscheides veröffentlicht die zuständige Stelle die anonymisierten Einbürgerungsprotokolle. Die Anonymisierung schützt die Privatsphäre der durch den Einbürgerungsentscheid betroffenen Person.</b>	In den letzten Jahren hat es diverse Skandale in Bezug auf willkürliche Fragen und Anforderungen im Einbürgerungsverfahren von Gemeinden gegeben. Mit einer anonymisierten Veröffentlichung geht auch eine öffentliche Kontrolle einher, die ein faireres Verfahren sicherstellen könnte.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung																		
3.	<b>SP/JUSO GB/JA!</b>	<p><b>Änderungsantrag</b>            Art. 8 <del>Gebührenpflicht</del> <b>Gebühren</b>  <del>Die Einbürgerungsgebühren für das städtische</del>  <del>Verfahren richten sich nach dem Reglement vom</del>  <del>21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die</del>  <del>Stadtverwaltung Bern.</del> <b>Die Stadt Bern erhebt keine</b>  <b>Einbürgerungsgebühren.</b></p> <p>Änderung Antrag Gemeinderat zum Anhang III Ziffer            4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die            Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:</p> <p><b>4.5. [streichen ganze Ziffer]</b></p>	<p>Auf die Einbürgerungsgebühr soll verzichtet werden,            damit eine Einbürgerung nicht von den finanziellen            Möglichkeiten der einzelnen abhängt. Die Erlangung            der politischen Mitsprache darf nichts kosten, sondern            muss als Recht allen zustehen, die die            Voraussetzungen erfüllen.</p>																		
4.	<b>FSU- Minderheit</b> (ursprünglich Regula Bühlmann (GB) modifiziert)	<p><b>Änderungsantrag</b>            Änderung Anhang III Ziffer 4.5 des Reglements vom            21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die            Stadtverwaltung Bern:</p> <table border="1" data-bbox="683 805 1348 1401"> <tr> <td data-bbox="683 805 788 896">4.5</td> <td data-bbox="788 805 1176 896">Die Stadt Bern erhebt nachfolgende Gebühren für die Einbürgerungen</td> <td data-bbox="1176 805 1348 896"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="683 896 788 962">4.5.1</td> <td data-bbox="788 896 1176 962">Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder</td> <td data-bbox="1176 896 1348 962">400.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="683 962 788 1053">4.5.2</td> <td data-bbox="788 962 1176 1053">Minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen</td> <td data-bbox="1176 962 1348 1053">200.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="683 1053 788 1241">4.5.3</td> <td data-bbox="788 1053 1176 1241">Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch</td> <td data-bbox="1176 1053 1348 1241">600.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="683 1241 788 1332">4.5.4</td> <td data-bbox="788 1241 1176 1332">Schweizerinnen und Schweizer, die sich in Bern einbürgern lassen</td> <td data-bbox="1176 1241 1348 1332">400.-</td> </tr> <tr> <td data-bbox="683 1332 788 1401">4.5.5</td> <td data-bbox="788 1332 1176 1401">Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt</td> <td data-bbox="1176 1332 1348 1401">max. 390.00</td> </tr> </table>	4.5	Die Stadt Bern erhebt nachfolgende Gebühren für die Einbürgerungen		4.5.1	Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	400.-	4.5.2	Minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	200.-	4.5.3	Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch	600.-	4.5.4	Schweizerinnen und Schweizer, die sich in Bern einbürgern lassen	400.-	4.5.5	Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt	max. 390.00	
4.5	Die Stadt Bern erhebt nachfolgende Gebühren für die Einbürgerungen																				
4.5.1	Einzelpersonen mit oder ohne minderjährige Kinder	400.-																			
4.5.2	Minderjährige Personen, die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen	200.-																			
4.5.3	Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder pro Gesuch	600.-																			
4.5.4	Schweizerinnen und Schweizer, die sich in Bern einbürgern lassen	400.-																			
4.5.5	Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt	max. 390.00																			

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
5.	<b>SP/JUSO GB/JA! Eventualantrag zu Antrag Nr. 3</b>	<b>Ergänzungsantrag</b> Änderung Anhang III Ziffer 4.5. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:  4.5 Einbürgerungswesen Die Stadt erhebt nachstehende Gebühren für die Einbürgerungen. <b>Diese dürfen nicht mehr als 1 % des Nettojahreseinkommens der oder des Antragstellenden betragen.</b>	Die Einbürgerung soll unabhängig von Einkommen und Vermögen möglich sein. Dazu ist eine weitergehende Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen der entsprechenden Gebühren nötig, als dies heute der Fall ist. Mitbestimmung soll nicht von den finanziellen Möglichkeiten der entsprechenden Personen abhängig sein.
6.	<b>SP/JUSO GB/JA! Eventualantrag zu Antrag Nr. 3</b>	<b>Änderungsantrag</b> Änderung Anhang III Ziffer 4.5.3 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:  4.5.3 Die Gebühr für den Einbürgerungstest beträgt <del>max. 390.00.</del> <b>Die Stadt erhebt keine Gebühren für den Einbürgerungstest.</b>	Die Gebühren für Einbürgerungen sollen nicht erhöht werden, damit die Erlangung der politischen Rechte nicht noch mehr zu einer Frage der finanziellen Möglichkeiten wird.
7.	<b>SP/JUSO GB/JA! Eventualantrag zu Antrag Nr. 3</b>	<b>Änderungsantrag</b> Änderung Anhang III Ziffer 4.5.4 des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern:  4.5.4 Die Gebühr für abgewiesene Gesuche beträgt <del>300.00</del> <b>200.00.</b>	